KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Chancen-Aufenthaltsrecht

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht ist seit dem 31. Dezember 2022 in Kraft.

1. Wie viele Anträge wurden bis zum 30. Juli 2023 gestellt?

Bis zum 30. Juli 2023 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 1 124 Anträge gestellt.

- 2. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anträge wurden bis zum 30. Juli 2023 beschieden?
 - a) Wie viele der in der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 genannten Anträge wurden positiv beschieden?
 - b) Wie viele der in der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 genannten Anträge wurden abgelehnt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Erfasst werden die Anzahl der gestellten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes sowie die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge.

Die sich aus der Differenz dieser erfassten Daten ergebende Summe stellt die Anzahl der noch nicht beschiedenen Anträge, der negativ beschiedenen Anträge sowie der Anträge dar, bei denen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine andere Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Zu a)

Von den bis zum 30. Juli 2023 gestellten Anträgen wurden bislang 574 positiv beschieden.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen

3. Was waren die Gründe der Ablehnung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Gründe für die Ablehnung waren die Nichterfüllung der Erteilungsvoraussetzungen. In einigen Fällen lagen bei Beantragung bereits die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b des Aufenthaltsgesetzes vor.